



staatlich anerkanntes Heilbad

Bad Neualbenreuth

am Mittelpunkt Europas

BEKANNTMACHUNG

Informationen zur neuen Grundsteuer ab 01.01.2025

Die aufgrund der Grundsteuerreform notwendig gewordene Neubewertung der Grundstücke ist für die Grundstückseigentümer, die eine Grundsteuererklärung beim Finanzamt abgegeben haben, größtenteils bereits erfolgt.

Bei denjenigen, die keine Grundsteuererklärung abgegeben haben, wird das Finanzamt die Neubewertung schätzen oder hat dies bereits getan.

Wir raten ihnen, die Bescheide des Finanzamtes eingehend zu prüfen.

Unser Tipp: Sehen Sie sich die Bescheide des Finanzamtes genau an oder lassen jemanden drüber schauen, der sich mit der Thematik auskennt (z. B. Steuerberater oder im Bekanntenkreis).

Der Markt Bad Neualbenreuth ist für die Richtigkeit der Bescheide des Finanzamtes weder zuständig noch verantwortlich. Wir sind auch an falsche Bescheide des Finanzamtes gebunden.

Wenn Sie nun aufgrund des Grundsteuerbescheides feststellen, dass Ihre Angaben falsch übernommen wurden oder sonst nicht stimmen können, müssen Sie sich an das Finanzamt wenden und dort ggf. einen Antrag auf Änderung stellen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Ihnen aktuell übermittelten Grundsteuerbescheid um einen "Mehrjahresbescheid" handelt. Die darin festgesetzte Grundsteuer und die aufgeführten Fälligkeiten - eben auch für Folgejahre - besitzen solange Gültigkeit, soweit sie nicht durch einen neuen Bescheid ersetzt werden.

Bitte heben Sie den Grundsteuerbescheid daher auf und nehmen diesen zu Ihren Unterlagen.

Markt Bad
Neualbenreuth, den 23.12.2024
i.A.

(Hart)